

*Fünfte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Informatik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOINF/Ma)*

Januar 2025

Fünfte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Masterstudiengang

Informatik

der Universität der Bundeswehr München
(FPOINF/Ma)

vom 23. Januar 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 9. Dezember 2024, Az.: L.3-H6114.4.3/1/9, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 17. Dezember 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik der Universität der Bundeswehr München (FPOINF/Ma) vom 5. Dezember 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2012, S. 4, Nr. 1.04, Anl. 4), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik der Universität der Bundeswehr München (FPOINF/Ma) vom 17. Juli 2012 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2012, S. 5, Nr. 1.06, Anl. 6), durch die Änderungssatzung vom 19. Juli 2017 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2017, S. 4, Nr. 4, Anl. 4), durch die Änderungssatzung vom 1. Juli 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2019, S. 3, Nr. 2, Anl. 2) und durch die Änderungssatzung vom 10. Juni 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2020, S. 4, Nr. 4, Anl. 4):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Beim „§ 2 Zulassung zum Master-Studiengang“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Der ursprüngliche § 4 wird ersatzlos gestrichen.
- c) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 4“, „§ 6“ in „§ 5“, „§ 7“ in „§ 6“ und „§ 8“ in „§ 7“ umbenannt.
- d) Die ursprüngliche Anlage 2 wird ersatzlos gestrichen.
- e) Die ursprüngliche „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird in „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“ umbenannt.
- f) Die ursprüngliche „Anlage 4“ wird in „Anlage 3“ umbenannt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt.

c) In Abs. 1 werden die Worte „die Zulassung“ gestrichen und durch die Worte „den Zugang“ ersetzt.

d) In Abs. 2 wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt und es wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „25“ gestrichen und durch die Zahl „29“ ersetzt.

b) In Abs. 1 Satz 2 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

c) Der ursprüngliche Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

4. Der bisherige „§ 4 Fortschrittsregelung“ wird ersatzlos gestrichen.

5. Der ursprüngliche § 5 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „4“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

c) In Satz 1 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

d) Es wird folgender, neuer Satz 5 eingefügt:

„Die Masterarbeit ist in einer ca. 15- bis 30-minütigen Darstellung vor der Themenstellerin bzw. dem Themensteller zu präsentieren.“

6. Der ursprüngliche § 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „28“ gestrichen und durch die Zahl „32“ ersetzt.

7. Der ursprüngliche „§ 7“ wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „7“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „18“ gestrichen und durch die Zahl „22“ ersetzt.

c) In Satz 4 werden die Worte „dem/der“ gestrichen und durch die Worte „der bzw. dem“ ersetzt.

d) In Satz 6 werden die Worte „dem/der“ gestrichen und durch die Worte „der bzw. dem“ ersetzt.

8. Der ursprüngliche „§ 8“ wird zu „§ 7“.

9. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle unter Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Wahlpflichtmodule gemäß Modulhandbuch	jew. 3, 6, 9 oder 12	jew. sP-60-120 oder mP-20-40 oder Pf (Bearbeitungszeitraum: pro Trimester 6 bis 12 Wochen)	1.-5. Trimester
Praxisprojekt	12	Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)	Vorlesungsfreie Zeit nach dem 2. Trimester

b) Tabelle 3: Anwendungsfachmodule wird wie folgt neu gefasst:

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Anwendungsfächer:

- Elektrotechnik
- Mathematik und Angewandte Systemwissenschaften

Alle Anwendungsfachmodule müssen dem gewählten Anwendungsfach angehören. Es sind in dem gewählten Anwendungsfach Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten zu wählen.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Module im Anwendungsfach Mathematik und Angewandte Systemwissenschaften gemäß Modulhandbuch	jew. 3, 5, 6 oder 9	jew. sP-60-120 oder mP-20-40 oder Pf (Bearbeitungszeitraum: pro Trimester 6 bis 12 Wochen)	1.-5. Trimester
Module im Anwendungsfach Elektrotechnik gemäß Modulhandbuch	jew. 3 bis 9	Die Module stammen aus dem Modulhandbuch des Masterstudienganges EIT. Es gilt jeweils der Leistungsnachweis gemäß der FPOEIT/Ma.	1.-5. Trimester

c) In der Tabelle 4: Seminar wird in der Zeile des Moduls „Seminar“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „Ref (30 bis 60 Minuten) oder SemA mit Vortrag (20 bis 40 Minuten), Bearbeitungszeit jeweils 100 bis 140 Stunden“ ersetzt.

d) In der Tabelle 5: Master-Arbeit wird in der Zeile des Moduls „Master-Arbeit“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt und es wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

e) Tabelle 6: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>studium plus 3</i> , Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-5. Trimester

10. Die bisherige „Anlage 2: Fortschrittsschema“ wird ersatzlos gestrichen.

11. Die bisherige „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird zu „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“.

12. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „3“ ersetzt.
- b) Die bisherige Zeile „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“ wird gestrichen und durch die Zeile „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ ersetzt.
- c) Die bisherige Zeile „NoS – Notenschein“ wird ersatzlos gestrichen.
- d) Nach der Zeile „P – Praktikum“ wird die Zeile „Pf – Portfolio“ eingefügt.
- e) Nach der Zeile „S – Seminar“ wird die Zeile „SemA – Seminararbeit“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 26. Juni 2026 und vom 23. Oktober 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.3/1/9 vom 9. Dezember 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 17. Dezember 2024.

Neubiberg, den 23. Januar 2025

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 23. Januar 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Januar 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 30. Januar 2025.